



Kreis Viersen • Rathausmarkt 3 • 41747 Viersen

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
47918 Tönisvorst

Unsere Servicezeiten:

Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Es berät Sie:

Rouven Patzelt

Zimmer: 3202

Telefon: 02162 39-1042

Fax: 02162 39-281040

E-Mail: rouven.patzelt
@kreis-viersen.de

Aktenzeichen: 10/2 – 15 31 0 / 7

Viersen, *OP* 05.2024

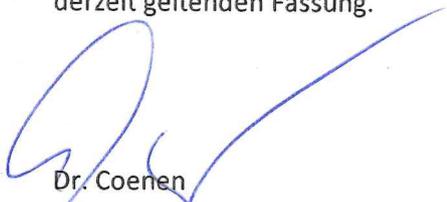
**Haushaltssatzung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2024;
Bericht vom 11.04.2024**

Hiermit genehmige ich den in § 4 der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Tönisvorst festgesetzten Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 10.235.541,00 €.

Rechtsgrundlagen dieser Verfügung sind:

§ 75 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der derzeit geltenden Fassung.

§ 59 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 646), in der derzeit geltenden Fassung.


Dr. Coenen
Landrat





Unsere Servicezeiten:

Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Es berät Sie:

Rouven Patzelt

Zimmer: 3202

Telefon: 02162 39-1042

Fax: 02162 39-281040

E-Mail: rouven.patzelt
@kreis-viersen.de

Kreis Viersen • Rathausmarkt 3 • 41747 Viersen

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
47918 Tönisvorst

Aktenzeichen: 10/2 – 15 31 0 / 7

Viersen, 08.05.2024

Haushaltssatzung der Stadt Tönisvorst für das Jahr 2024;

Bericht vom 09.04.2024

Die Haushaltssatzung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2024 habe ich gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis genommen.

Bei Gesamtaufwendungen von rd. 96,2 Mio. € und Gesamterträgen von rd. 84,1 Mio. € weist der Haushalt des Jahres 2024 nach Abzug eines globalen Minderaufwandes von rd. 1,9 Mio. € einen Jahresfehlbetrag von rd. -10,2 Mio. € aus, so dass gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW kein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden kann. Der Jahresfehlbetrag wird in das Folgejahr vorgetragen (§ 79 Abs. 3 S. 2 GO NRW), wodurch eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in diesem Haushaltsjahr sowie eine vorzeitige Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vermieden werden. Die Haushaltslage der Stadt Tönisvorst ist mehr als angespannt und der Haushalt als solches bleibt weiterhin genehmigungspflichtig (§ 75 Abs. 4 S. 1 GO NRW). Die Genehmigung wird als Anlage beigefügt. In der mittelfristigen Planung werden Jahresergebnisse zwischen rd. -6,0 Mio. € und rd. -2,1 Mio. € erwartet.

Das Gesamtaufkommen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben beläuft sich auf rd. 43,3 Mio. € (Vj. rd. 42,4 Mio. €). Die Erwartungen fallen mit Blick auf die Prognosen der Orientierungsdaten mit Ausnahme der Grundsteuer B und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer defensiv aus. Die städtische Einschätzung erfolgt ferner unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Die Hebesätze der Grundsteuern A und B erhöhen sich jeweils um 20 v. H.-Punkte und weisen damit bei der Grundsteuer A einen Hebesatz von 320 v. H., bei der Grundsteuer B von 520 v. H. aus. Bei der Grundsteuer B befindet sich der tatsächliche Hebesatz auf dem Niveau zwischen fiktivem und durchschnittlichem Hebesatz, bei der Gewerbesteuer jeweils darüber. Die Steuerquote (Anteil des Gesamtsteueraufkommens an den ordentlichen Erträgen) beträgt rd. 51,3 % (Vj. rd. 54,6 %), da die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge deutlich stärker als die Gesamtsumme der Steuern und ähnlichen Abgaben gestiegen ist.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden mit rd. 17,8 Mio. € (Vj. rd. 17,7 Mio. €) veranschlagt. Während die Schlüsselzuweisungen um etwa +1,4 Mio. € auf rd. 9,1 Mio. € zunehmen, ist

bei den allgemeinen Zuweisungen des Landes ein Rückgang von rd. -0,6 Mio. € auf rd. 1,5 Mio. € zu erwarten. Die allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden reduzieren sich ebenfalls (rd. -0,4 Mio. €). Die Zuwendungsquote liegt bei rd. 21,3 % (Vj. rd. 23,1 %).

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist ein Rückgang um rd. -0,2 Mio. € auf etwa 5,8 Mio. € (Vj. rd. 6,0 Mio. €) zu verzeichnen. Die Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus geringeren Benutzungsgebühren und Entgelten (rd. -0,3 Mio. €). Der Ansatz der privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöht sich leicht um rd. +0,2 Mio. € auf rd. 1,8 Mio. € (Vj. rd. 1,6 Mio. €). Dies ist vor allem auf höhere Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (rd. +0,2 Mio. €) zurückzuführen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen belaufen sich auf rd. 11,2 Mio. € (Vj. rd. 4,6 Mio. €). Maßgebend sind hierfür höhere Kostenerstattungen des Landes (rd. +6,7 Mio. €).

Die sonstigen ordentlichen Erträge mindern sich um rd. -1,0 Mio. €. Während im vergangenen Jahr noch Erträge von rd. 1,8 Mio. € für die Veräußerung von Grundstücken veranschlagt wurden, hat sich dieser Ansatz auf null reduziert, was maßgeblich zu den genannten Ertragseinbußen beiträgt. Die Erträge aus Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser bleiben mit rd. 1,3 Mio. € konstant (Vj. rd. 1,2 Mio. €). Mehrerträge von rd. +0,4 Mio. € ergeben sich durch die Auflösung von Personal- und Versorgungskosten-Rückstellungen.

Die Personalaufwendungen werden auf rd. 23,3 Mio. € (Vj. rd. 22,3 Mio. €) beziffert. Auf die Bezüge der Beamten entfallen rd. 1,0 Mio. €; auf die Vergütungen der tariflich Beschäftigten rd. 17,3 Mio. €. Die Versorgungsaufwendungen betragen rd. 1,4 Mio. € (Vj. rd. 1,3 Mio. €). Der Stellenplan weist für das Jahr 2024 insgesamt 340,500 Stellen (Vj. 343,250 Stellen; einschließlich Wahlbeamte) aus. Davon entfallen 16,000 Stellen auf die Beamten (davon zwei Wahlbeamte) und rd. 324,500 Stellen auf die tariflich Beschäftigten. Die Quote der Personalintensität 1 beträgt rd. 24,4 % (Vj. rd. 26,3 %). Die Minderung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass bei gleichzeitig steigenden Personalaufwendungen auch die gesamten ordentlichen Aufwendungen um ein Vielfaches zugenommen haben. Zudem ist die Gesamtzahl der Stellen leicht gesunken (-2,750 Stellen).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf rd. 21,6 Mio. € (Vj. rd. 16,5 Mio. €). Dabei haben vor allem die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Nr. 1 bis 4 (rd. +4,4 Mio. €), für die Leistungen des Bauhofes (rd. +0,1 Mio. €), für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (rd. +0,2 Mio. €), für Einzelmaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken (rd. +0,6 Mio. €), für Reinigungsleistungen (rd. +0,2 Mio. €) und für Strom- und Beleuchtungskosten (rd. +0,1 Mio. €) zugenommen. Rückläufig sind beispielsweise die Aufwendungen für Heizkosten (rd. -0,2 Mio. €). Die Sach- und Dienstleistungsintensität (Anteil von Sach- und Dienstleistungsaufwand an den ordentlichen Aufwendungen) steigt auf rd. 22,7 % (Vj. rd. 19,5 %).

Mit rd. 37,1 Mio. € (Vj. rd. 34,2 Mio. €) stellen die Transferaufwendungen die größte Aufwandsposition dar. Innerhalb der Transferaufwendungen nimmt die Kreisumlage (inklusive der Mehrbelastungen für das Jugendamt und den Verkehrsverbund) mit rd. 31,3 Mio. € eine bedeutende Rolle ein. Weitere wesentliche Bestandteile der Transferaufwendungen sind die Gewerbesteuerumlage (rd. 0,9 Mio. €), die Krankenhausumlage (rd. 0,5 Mio. €), Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (rd. 3,1 Mio. €) und Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (rd. 1,0 Mio. €). Die Transferaufwandsquote hat sich mit rd. 38,9 % zum Vorjahr (rd. 40,4 %) um etwa 1,5 %-Punkte gemindert.

Der Anteil der ordentlichen Erträge an den ordentlichen Aufwendungen (Aufwandsdeckungsgrad) beläuft sich auf rd. 87,7 % und verschlechtert sich um rd. 3,0 %-Punkte.

Dem Finanzplan ist ein Anfangsbestand an Finanzmitteln von rd. -7,9 Mio. € zu entnehmen. Es wird eine Bestandsveränderung an eigenen Finanzmitteln auf rd. -13,4 Mio. € erwartet, welche sich aus den Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit (rd. -13,2 Mio. €), der Investitionstätigkeit (rd. -21,0 Mio. €) sowie der Finanzierungstätigkeit (rd. 20,8 Mio. €) zusammensetzt. Der Bestand der liquiden Mittel wird sich zum Jahresende in etwa auf -21,3 Mio. € belaufen und in der mittelfristigen Planung auf rd. -46,7 Mio. € verringern. Die Zahlungsfähigkeit wird voraussichtlich nur durch die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung aufrechterhalten werden können. Hier ist eine klare Negativtendenz erkennbar und dringender Handlungsbedarf erforderlich. Bei den liquiden Mitteln handelt es sich naturgemäß um einen sehr volatilen Posten, der von vielen internen wie externen Faktoren geprägt ist, so dass sich nur vage Zukunftsprognosen erstellen lassen. Ein „negativer Liquiditätsbestand“ muss zur Sicherung eines angemessenen Zahlungsverkehrs bzw. zur Minimierung vermeidbarer Zinsaufwendungen unbedingt verhindert werden.

Das geplante Investitionsvolumen beträgt rd. 25,5 Mio. € (Vj. rd. 14,2 Mio. €). Zu den Schwerpunkten zählen der allgemeine Grunderwerb (rd. 9,6 Mio. €), produktübergreifende Ersatzbeschaffungen von Festwertgütern (rd. 0,8 Mio. €), die bauliche Planung des Verwaltungsneubaus (0,5 Mio. €), die Beschaffung von Einsatzleitwagen für die Feuerwehren Vorst und St. Tönis (je 0,2 Mio. €), die Durchführung von Maßnahmen zum WLAN-Ausbau (0,1 Mio. €), die Bereitstellung eines Schulcontainers (rd. 0,4 Mio. €) sowie die Abwicklung baulicher und technischer Brandschutzmaßnahmen am Schulzentrum Corneliusfeld mit rd. 1,5 Mio. €. Für die Erweiterung der GGS/OGS Corneliusstraße nebst Installation einer elektronischen Schließanlage sowie die Herrichtung von Spielgeräten im Außengelände sind Finanzmittel von insgesamt rd. 6,7 Mio. € vorgesehen. Das Stadtentwicklungskonzept Tönisvorst 2035 (rd. 1,0 Mio. €) sowie Maßnahmen der Bauleitplanung im Wohnbaugebiet Feldstraße (rd. 0,3 Mio. €) und Am Wasserturm (0,1 Mio. €) werden mit insgesamt rd. 1,4 Mio. € zu Buche schlagen. Bei der Investitionstätigkeit ist ein deutlicher Werteverbleib und ein damit einhergehender Investitionsbedarf erkennbar.

Zur Mitfinanzierung ist eine Kreditaufnahme von rd. 21,0 Mio. € (Vj. rd. 6,8 Mio. €) vorgesehen. Die Tilgungsleistungen betragen rd. 0,2 Mio. € (Vj. rd. 0,1 Mio. €). In den Jahren 2025 bis 2027 sind weitere Kreditaufnahmen zwischen rd. 2,2 Mio. € und rd. 70,0 Mio. € bei korrespondierenden Tilgungsleistungen von rd. 1,5 Mio. € und rd. 3,1 Mio. € vorgesehen. Insbesondere im Jahr 2027 wird sich die Gesamtverschuldung erheblich erhöhen. § 2 der Haushaltssatzung ermächtigt zur Aufnahme von Krediten für Investitionen in o.g. Höhe. Es werden Verpflichtungsermächtigungen (§ 3) von rd. 134,4 Mio. € berücksichtigt.

Der Stand der Verbindlichkeiten wird nach der gegenwärtigen Planung in diesem Jahr deutlich ansteigen (rd. +34,4 Mio. €) und zum 31.12.2024 einen Endbestand von insgesamt rd. 43,2 Mio. € ausweisen. Sowohl die Verbindlichkeiten der Kredite zur Liquiditätssicherung als auch jene aus Investitionstätigkeit nehmen im Jahresverlauf um ein Vielfaches zu. Gleichzeitig schwindet das Eigenkapital durch regelmäßige Inanspruchnahmen der allgemeinen Rücklage rapide.

Die vorliegende Haushaltsplanung ist weiterhin von der Dynamik des nationalen sowie internationalen Geschehens geprägt. Zu nennen sind hier nicht nur die Folgen von Viruspanemie SARS-CoV-2, Ukraine-Krieg sowie Energie- und Klimakrise, sondern auch die Auswirkungen von Inflation, Fachkräftemangel und wirtschaftlichem Wettbewerbsdruck, um nur einige Herausforderungen zu nennen. Dies trifft nicht nur die privaten Unternehmen, sondern belastet auch die öffentlichen Haushalte. Vor allem Städte und Gemeinden, aber auch die Gemeindeverbände werden durch Bund und Land immer stärker in die Verantwortung genommen. Wenngleich diese Herausforderungen nur mit erhöhten Kraftanstrengungen zu bewältigen sein werden, so erscheint dies im Sinne nachhaltigen und zukunftsfähigen Handelns nicht nur erstrebenswert, sondern in Hinblick auf eine damit verbundene Generationengerechtigkeit auch geboten.

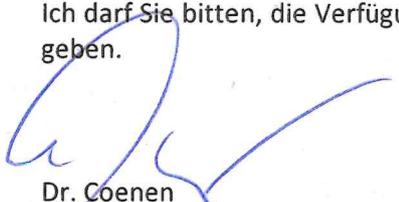
Die Haushaltssituation der Stadt Tönisvorst ist desolat und spitzt sich weiter zu. In den Jahren 2024 bis 2027 wird durchweg mit Jahresfehlbeträgen in beträchtlicher Höhe gerechnet. Die Absetzung globaler Minderaufwendungen wird bis zum Jahr 2025 bereits berücksichtigt. Konsolidierungsbemühungen sind

erkennbar, aber nicht ausreichend. Die chronisch negativen Jahresergebnisse bereiten Sorge. Der Haushalt der Stadt Tönisvorst ist seit Jahren genehmigungspflichtig. Eine Ausgleichsrücklage besteht nicht mehr. Ein vorzeitiger Gang in die Haushaltskonsolidierung kann in diesem Jahr nur durch einen Vortrag des Jahresfehlbetrages in das Folgejahr vermieden werden. Der Verlustvortrag, die Auflösung der Bilanzierungshilfe sowie ggf. hinzutretende externe Faktoren werden die künftigen Planungen zusätzlich belasten und die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes lediglich zeitlich verzögern oder im ungünstigen Falle sogar beschleunigen. Vorrangiges Ziel muss daher ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis sein. Vor diesem Hintergrund ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass das Haushaltsjahr 2023 nach jüngster Rechnung deutlich besser als geplant abschließen wird. Es verbleibt zwar weiterhin bei einem Jahresfehlbetrag, ein originär ausgeglichener Haushalt wird nach dem vorläufigen Jahresergebnis jedoch nur knapp verfehlt.

Auch die allgemeine Liquiditätslage ist alarmierend. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung werden chronisch negative Liquiditätsbestände abgebildet, die sich sukzessive von rd. -21,3 Mio. € (2024) auf rd. -46,7 Mio. € (2027) erhöhen. Liquiditätskredite werden bereits in erheblicher Höhe eingeplant. Es besteht die Gefahr, dass die Stadt ihren Zahlungsverpflichtungen nicht angemessen nachkommen kann. Die Verbindlichkeiten der Kredite zur Liquiditätssicherung und für die Investitionstätigkeit nehmen um ein Vielfaches zu. Gleichzeitig schwindet das Eigenkapital durch regelmäßige Inanspruchnahmen der allgemeinen Rücklage. Der Verzehr der zur Verfügung stehenden Finanzmittel ist offensichtlich. Die Stadt Tönisvorst begibt sich mehr und mehr in die Abhängigkeit der Fremdfinanzierung. Sie lebt bereits heute auf Kosten der zukünftigen Generationen von morgen.

Das Delta zwischen dem bestehenden Investitionsbedarf und dem tatsächlichen Investitionsaufkommen klafft weiter auseinander. Im Jahr 2023 wurden unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses rd. 3,3 Mio. € für Investitionsmaßnahmen effektiv ausgezahlt. Geplant waren hier ursprünglich Auszahlungen von insgesamt rd. 14,2 Mio. €. Es wurden rd. 6,8 Mio. € für investive Kreditaufnahmen zur Verfügung gestellt, welche allesamt nicht in Anspruch genommen wurden. Die Summe der bilanziellen Abschreibungen nach vorläufigem Ergebnis betragen im Jahr 2023 rd. 3,8 Mio. € und werden sich nach gegenwärtiger Prognose um rd. 0,1 Mio. € auf rd. 3,9 Mio. € erhöhen. Es ist ersichtlich, dass die Summe der Abschreibungen bereits jetzt die Summe der investiven (Neu-)Auszahlungen übersteigt und der städtische Substanzverlust damit weiter voranschreitet. Der Stand der Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2025 ff. ist mit rd. 134,4 Mio. € insgesamt sehr hoch. Diese Aspekte werden die ohnehin angespannte Haushaltssituation weiter verschärfen.

Ich darf Sie bitten, die Verfügung den Damen und Herren des Rates der Stadt Tönisvorst zur Kenntnis zu geben.



Dr. Coenen
Ländrat